

Regierungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung

Joachim Wieland

Die Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf die Demokratie. Die repräsentative Demokratie des Grundgesetzes setzt voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Repräsentanten im Parlament durch regelmäßige Wahlen legitimieren. Repräsentation erfordert eine Rückbindung zwischen Repräsentierten und Repräsentanten (vgl. Buchholz, 2017: 1014). Dazu trägt traditionell die Bildung der öffentlichen Meinung unter der professionellen Vermittlung durch Journalisten in den Massenmedien bei. Meinungsumfragen geben Politikern seit langem Aufschluss über die Wünsche und Befürchtungen der Wählerinnen und Wähler (Morlok, 2015, Art. 38 Rn. 34 u. 98, Art. 42 Rn. 20). Mit der Entwicklung der Digitalisierung ist die Möglichkeit hinzugetreten, über die sozialen Medien direkten Kontakt zwischen Politik und Volk ohne professionelle Vermittlung aufzunehmen (vgl. Steinbach, 2017: 105). Bestes Beispiel dafür sind die Tweets von Donald Trump. Wir können die Digitalisierung der Demokratie beobachten (I.). Das hat auch zu einem Strukturwandel der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung geführt (II.). Neben das Bulletin der Bundesregierung sind Twitter, Facebook und Instagram getreten. Die sozialen Medien können aber nur dann wirkungsvoll genutzt werden, wenn auch die Politiker ihre Sprache den Bedingungen der neuen Medien anpassen. Das ist für Parteien relativ unproblematisch, weil sie sich auf die Parteienfreiheit und ihren verfassungs-

rechtlichen Auftrag zur Mitwirkung an der Willensbildung des Volkes in Art. 21 Abs. 1 GG berufen können. Der verfassungsrechtliche Rahmen für die Regierungskommunikation ist enger (III.). Das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass sich Regierungsmitglieder in ihrer amtlichen Kommunikation auf neutrale, sachliche Informationen beschränken. Als Parteimitglieder können sich hingegen auch Ministerinnen und Minister auf die Meinungsfreiheit und die Parteienfreiheit berufen und ihre Sprache mit zugespitzten Formulierungen den Usancen in den sozialen Medien anpassen. Ich plädiere dafür, den rechtlichen Rahmen den gewandelten medialen Bedingungen in Zeiten der Digitalisierung anzupassen und sich darauf zu besinnen, dass die Regierung in der parlamentarischen Demokratie parteipolitisch geprägt ist. Das sollte ihr gerade in der Nutzung sozialer Medien sprachlichen Freiraum eröffnen. Nur so kann sie ihre Politik gegen Angriffe auf Twitter verteidigen und kann der Prozess der demokratischen Legitimation auch in digitalisierten Medien gelingen (IV.).

I.

»Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.« So umschreibt das Grundgesetz in Art. 20 Abs. 2 GG das

Prinzip der parlamentarischen Demokratie. Wenn aber das Volk durch seine Repräsentanten handeln soll, setzt das demokratische Legitimation voraus. Repräsentation kann nur gelingen, wenn sie auf Legitimation beruht. Das setzt neben regelmäßigen Wahlen Kommunikation zwischen Regierten und Regierenden voraus (Dreier, 2015, Art. 20 (Demokratie) Rn. 76ff., 109ff.). Wesentlich dafür ist die Prägung der öffentlichen Meinung durch die professionelle journalistische Arbeit der klassischen Massenmedien Presse und Rundfunk (Schulze-Fielitz, 2013: Art. 5 I, II Rn. 43ff.). Seit langem beeinflussen auch Meinungsumfragen die Politik und die Politiker. Mit der Digitalisierung hinzugekommen ist die Themensetzung durch soziale Medien. Massenhafte Tweets auf Twitter sind das beste Beispiel dafür. Die klassischen Medien reagieren in ihrer journalistischen Arbeit auf die Themen, die den Meinungsaustausch in sozialen Medien prägen.

Die Digitalisierung und die sozialen Medien ermöglichen die unmittelbare Kommunikation zwischen Volk und Politik ohne professionelle Vermittlung durch journalistische Arbeit. Den Verlust der professionellen journalistischen Vermittlung mag man bedauern, man wird ihn aber kaum leugnen können. Die Sprache in den sozialen Medien folgt deren Rahmenbedingungen. Botschaften werden zugespitzt und vergrößert, an die Stelle des höflichen Diskurses tritt häufig der Shitstorm. Wer die sozialen Medien nutzt, begibt sich in Gefahr, wie jüngst das Beispiel von Robert Habeck gezeigt hat. Zur Vermeidung der Gefahr muss man sich nicht unbedingt aus den sozialen Medien zurückziehen, man kann auch auf interne Kontrollen etwa durch ein Gegenlesen setzen.

Joachim Wieland

Die sozialen Medien ermöglichen auch ein Political Framing: Durch das Setzen von sprachlichen Deutungsrahmen kann eine Debatte in eine bestimmte Richtung gelenkt werden, wie die Sprachwissenschaftlerin Elisabeth Wehling an Beispielen wie Flüchtlingsstrom, Klimawandel, Steueroase und Asyltourismus gezeigt hat. Wer Begriffe prägt, prägt politische Debatten und lenkt sie in eine bestimmte Richtung. Wenn ein Wort mehrfach gedacht und ausgesprochen wird, wird im Gehirn ein Frame aktiviert. Das geschieht völlig unabhängig von der Wahrheit der Aussage. Nach einer gewissen Zeit betrachten wir die Aussage als wahr: Die Flüchtlinge bilden einen gefährlichen Strom, in einer Steueroase kann man sich von der Wüste der Besteuerung erholen und Asylanten reisen wie Touristen durch Europa. So prägen Begriffe Denken und öffentliche Meinung (Wehling, 2016: 66f., 45, 167ff. (insb. 173ff.), 93 ff. (insb. 95ff.)).

Politiker nutzen diese Mechanismen längst. Bestes, aber keinesfalls einziges Beispiel ist der amerikanische Präsident. @realDonaldTrump hat auf Twitter 58,3 Millionen Follower und bereits mehr als 40.600 Tweets gesendet. Aber auch @AOC, Alexandria Ocasio-Cortez, die im November neu ins Repräsentantenhaus gewählt worden ist, kann bereits 3,16 Millionen Follower und 7.077 Tweets aufweisen. Sie nutzt auch Instagram und lässt ihre jugendlichen Anhänger an ihrem täglichen Leben über Bilder teilhaben. @AngelaMerkelCDU hat zwar 46.700 Follower, die sich aber mit 17 Tweets begnügen müssen. Andere deutsche Politiker setzen viel stärker auf digitale Kommunikation: @jensspahn verfügt über 82.500 Follower, die bereits 6.824 Tweets lesen durften. Die 64.300

Follower von @Alice_Weidel sind immerhin in den Genuss von 2.081 Tweets gekommen (Stand jeweils: 16.02.2019).

Durch ihre Tweets stellen die Politikerinnen und Politiker unmittelbaren Kontakt zu ihren Followern her. Dieser Kontakt ist nicht professionell journalistisch vermittelt, braucht sich also auch keinem Faktencheck zu stellen. Die Sprache ist mit 280 Zeichen extrem verkürzt und zugespitzt. Im Kampf um Aufmerksamkeit werden Schlagworte und Provokationen eingesetzt, das Bemühen um Political Framing einer Debatte ist selbstverständlich. Vorbild ist für viele Donald Trump, zu den Nachahmern in Deutschland zählt die AfD, die von Anfang an auf soziale Medien gesetzt hat. Andere politische Parteien experimentieren noch.

II.

Der auf der Nutzung der sozialen Medien beruhende Strukturwandel hat auch die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung erfasst. Die Bundesregierung twittet. Sie kommuniziert mit Beiträgen und Anzeigen auf Facebook und Instagram und verfügt über einen eigenen YouTube-Kanal. Der Internetauftritt der Regierung umfasste die Reihen »Live aus dem Kanzleramt«, »Die Kanzlerin direkt« und »Die Woche der Kanzlerin«. Das Bulletin der Bundesregierung erscheint seit langem elektronisch. Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert »Folgen Sie uns    « (im Original farblich), Push-Meldungen sind möglich. Die sozialen Medien werden aktiv bespielt: @RegSprecher hat 912.000 Follower, die bereits 11.000 Tweets lesen durften (Stand: 16.02.2019). Das ist eine beträchtliche Zahl von Followern. Die Inhalte sind allerdings »regierungsamt-

lich«. Sie verzichten auf Zuspitzungen und Verkürzungen und stehen in der Tradition der klassischen Öffentlichkeitsarbeit. Die Sprache der Tweets wird dem Medium nicht angepasst. Das Modell der traditionellen Regierungskommunikation steht im Vordergrund. Sie ist geprägt von Pressemitteilungen sowie Interviews und Hintergrundgesprächen. Diese Kommunikationsformen sprechen Journalisten an und sind auf mediale Vermittlung durch Verbreitung über Presse und Rundfunk angelegt.

III.

Wenn man nach den Gründen für dieses Beharren auf bekannten und bewährten Wegen der Kommunikation sucht, stößt man schnell auf den verfassungsrechtlichen Rahmen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist oberster Grundsatz der demokratischen Legitimation die Meinungsbildung von unten nach oben. Die Regierung soll keine Propaganda für ihre eigene Politik betreiben und die öffentliche Meinungsbildung nicht lenken. Wenn aber die Regierung diesen Kommunikationsraum unbesetzt lässt, schafft sie Platz für Fake News und den Einsatz von Social Bots, die den Prozess der Bildung der öffentlichen Meinung verzerren (vgl. Steinbach, 2017: 101ff.). Die politischen Parteien haben das Problem mittlerweile erkannt und wollen sich spät, aber immerhin der Kommunikation über soziale Medien annehmen. Die Herausforderungen der Digitalisierung wurden als Hauptgrund für die beträchtliche Erhöhung der Parteienfinanzierung im letzten Sommer genannt (BT-Drs. 19/2509, S. 6).

Hat das aber Konsequenzen für die Bundesregierung? Sie bleibt durch

die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Neutralität verpflichtet (BVerfG, Urt. v. 27.2.2018, Az. 2 BvE 1/16 – Wanka, Rn. 58 ff.; BVerfGE 138, 102 (109ff. (insb. 113 ff.)), Rn. 26ff. (insb. 38ff.)) – Schwesig, der Verfasser hat in beiden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht die jeweilige Bundesministerin vertreten). Die Ressourcen der Regierung dürfen nur für neutrale Informationen zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die aus dem Kaiserreich stammende Vorstellung von der Regierung als einer über dem Parteienstreit stehenden neutralen Institution. Zwar sieht auch das Bundesverfassungsgericht, dass die Regierungsmitglieder in der parlamentarischen Demokratie zugleich führende Parteipolitiker sind und sich als solche am politischen Meinungsstreit beteiligen müssen und dürfen. Das Gericht unterscheidet aber zwischen amtlichem und privatem Handeln (BVerfG, Urt. v. 27.2.2018, Az. 2 BvE 1/16, Rn. 62 ff.; BVerfGE 138, 102 (117, Rn. 50ff.)); zur Abgrenzung: Kalscheuer, 2018: 122f.). Wenn ein Minister in amtlicher Funktion kommuniziert, darf er die Regierungsressourcen wie amtliche Briefbogen, Pressemitteilungen, Faxgeräte etc. nutzen. Solange er diese Ressourcen aber nutzt, muss er das Gebot der parteipolitischen Neutralität und Zurückhaltung beachten (BVerfG, Urt. v. 27.2.2018, Az. 2 BvE 1/16, Rn. 66; BVerfGE 138, 102 (117ff., Rn. 53ff.)); Voßkuhle/Kaiser, 2018: 343). Er darf das Handeln der Regierung auch nicht gegen die Opposition verteidigen und sich so am Parteienstreit beteiligen, (vgl. Sachs, 2018: 406 a. E.).

Diese Abgrenzung erscheint in vielem als künstlich. Sie steht in einem Spannungsverhältnis zu der Praxis politischer Kommunikation. Soll ein Mitglied der

Bundesregierung wirklich zu stärkerer Zurückhaltung verpflichtet sein, nur weil ein Interview im Dienstzimmer gegeben wird oder der Dienstwagen für die Fahrt zum Ort des Interviews eingesetzt wird (Vgl. Barczak, 2015: 1016)? Eine von politischen Parteien getragene Regierung in der parlamentarischen Demokratie wird mit der Regierungspolitik immer auch Parteipolitik machen und sie gegen Angriffe der Opposition verteidigen. Das Bundesverfassungsgericht setzt dem Regierungshandeln auch nicht für jede Kommunikation so enge Grenzen (vgl. Voßkuhle/Kaiser, 2018: 344f., Knebel/Schoss, 2016: 105ff.). Es hat ausdrücklich anerkannt, dass zur Staatsleitung auch Informationshandeln gehört. Deshalb darf die Bundesregierung über gesundheitsgefährdende Lebensmittel (BVerfGE 105, 252 – Diethylenglykol) oder als gefährlich angesehene Sekten (BVerfGE 105, 279 – Osho) informieren. Es ist ihr nur verboten, zu diffamieren, zu diskriminieren oder zu verfälschen (BVerfGE 105, 279, Ls. 1; Milker, 2017: 648).

In der politischen Auseinandersetzung wird der Rahmen für die erlaubte Kommunikation von Mitgliedern der Regierung aber enger gezogen. Das gilt selbst dann, wenn ein Regierungsmitglied das Regierungshandeln gegen Angriffe verteidigen will. Das beste Beispiel aus jüngerer Zeit dafür ist der Fall Wanka. Die Bundesbildungsministerin hatte mit einer Pressemitteilung auf der Homepage des von ihr geführten Ministeriums (www.bmbf.de) auf einen Versammlungsauftritt der AfD reagiert. Die AfD hatte ihren Aufruf unter das Motto gestellt: »Rote Karte für Merkel! – Asyl braucht Grenzen!«. Die Pressemitteilung der Ministerin war überschrieben mit »Rote Karte für die AfD« und hatte folgenden Text:

»Johanna Wanka zur geplanten Demonstration der AfD am 07.11.2015

Die rote Karte sollte der AfD, nicht der Bundeskanzlerin gezeigt werden. Björn Höcke und andere Sprecher der Partei leisten der Radikalisierung in der Gesellschaft Vorschub. Rechtsextreme, die offen Volksverhetzung betreiben wie der Pegida-Chef Bachmann erhalten damit unerträgliche Unterstützung.« (BVerfG, Urt. v. 27.2.2018, Az. 2 BvE 1/16, Rn. 3).

Die Ministerin hat also ausdrücklich als Person und nicht als Amtsträgerin gesprochen und auf einen kommunikativen Angriff der AfD gegen die Bundesregierung reagiert, um die Bundeskanzlerin zu verteidigen. Dennoch sah das Bundesverfassungsgericht in ihrer Äußerung einen Verfassungsverstoß, der die Rechte der AfD verletzt habe. Es gebe für die Regierung kein »Recht auf Gegenschlag« (a. a. O., Ls. 3 und Rn. 60). Die Zurückweisung von Kritik sei zwar erlaubt, aber nur wenn sie sachlich erfolgt (a. a. O., Rn. 55ff.). Das sei vorliegend nicht der Fall gewesen (a. a. O., Rn. 78f.).

Diese Verfassungsgrundsätze stammen aus dem vordigitalen Zeitalter. Sie sind orientiert an der Sprache von Flugblättern oder Postwurfsendungen. Schon zur Zeit dieser Kommunikationsformen war die Neutralität der Bundesregierung aber eine juristische Fiktion. Das System der parlamentarischen Demokratie beruht darauf, dass die Regierung über eine Parlamentsmehrheit verfügt, die regelmäßig von Koalitionsfraktionen politischer Parteien getragen wird. Aufgabe der Regierung ist es, parteipolitische Vorstellungen, die in Wahlen eine Mehrheit gefunden haben, durch die Regierungsarbeit umzusetzen. Die Regierung steht nicht über den Parteien, sondern hat am Parteienstreit teil (BVerfGE 138, 102 (117,

Rn. 50ff.)). Die politische Meinungsbildung vollzieht sich jedenfalls im Zeitalter der Digitalisierung auch dann noch »von unten nach oben«, wenn die Mitglieder der Regierung als Regierungsmitglieder am politischen Meinungskampf teilnehmen. Die Unterscheidung zwischen dem Amtsträger und der Privatperson war für Regierungsmitglieder schon immer eine juristische Fiktion, die sich in der Staatspraxis nicht streng durchhalten lässt (zwar andere Konsequenzen ziehend, aber einräumend BVerfG 138, 102 (118, Rn. 54): »eine strikte Trennung der Sphären des »Bundesministers«, des »Partei-politikers« und der politisch handelnden »Privatperson« [ist] nicht möglich«.). Die Nutzung sozialer Medien steht jedermann offen und erfordert keine Ressourcen, die nur der Regierung aus Steuergeldern zur Verfügung stehen. Das sollte Auswirkungen auf die Zukunft der Regierungskommunikation haben und Anlass für die Annahme eines Verfassungswandels sein.

IV.

Die Zukunft der Regierungskommunikation wird ganz wesentlich durch die Nutzung sozialer Medien als Folge der Digitalisierung geprägt sein. Die demokratische Legitimation der Bundesregierung zu einem Gegenschlag gegen einen kommunikativen Angriff einer Oppositionspartei sollte nicht länger bezweifelt werden. Die Fairness und das Gebot der Waffengleichheit gebieten es, der Regierung auch in amtlicher Eigenschaft die Verteidigung ihrer Politik zu erlauben. An die Stelle der klassischen Öffentlichkeitsarbeit sollte eine moderne Regierungskommunikation mit den durch die Digitalisierung eröffneten

Kommunikationsmöglichkeiten treten. Die Legitimation der Regierung selbst in Zeiten der Digitalisierung setzt die Nutzung sozialer Medien nach deren Gesetzmäßigkeiten voraus. Muss die Regierung auf diese Möglichkeiten verzichten, wird sie einen guten Teil der jüngeren Bevölkerung kommunikativ nicht mehr erreichen. Propaganda der Regierung sollte ebenso verboten bleiben wie diffamierende, diskriminierende oder verfälschende Aussagen. Eine Verteidigung der eigenen

Politik sollte aber auch der Regierung in den sozialen Medien und in deren üblicher Sprache erlaubt sein, selbst wenn dazu Ressourcen der Regierung genutzt werden. Eine neue Staatskunst erfordert auch neue Möglichkeiten der Regierungskommunikation, wie sie durch die Digitalisierung und die sozialen Medien möglich geworden ist. Nur wenn auch das Verfassungsrecht dem Rechnung trägt, ist eine Staatskunst auf der Höhe der Zeit möglich.

Literaturauswahl:

Barczak, Tristan, Die parteipolitische Äußerungsbefugnis von Amtsträgern, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, Jahrgang 2015, Heft 4, 1014ff.

Buchholz, Gabriele, Demokratie und Teilhabe in der digitalen Zeit, in: DÖV 2017, 1009ff.

Dreier, Horst, in: Horst Dreier (Hrsg.), Grundgesetz Kommentar, Band II, 3. Auflage 2015, Art. 20 (Demokratie).

Kalscheuer, Fiete, Was ein Amtsträger sagen darf und was nicht – Zu den Äußerungsbefugnissen von Hoheitsträgern, Kommunaljurist, Jahrgang 2018, Heft 4, S. 121ff.

Knebel, Sophie Victoria / Schoss, Robin Christopher, Umfang und Legitimationsprobleme staatlichen Informationshandelns im Internet, Die Öffentliche Verwaltung, Jahrgang 2016, Heft 3, S. 105ff.

Milker, Jens, Äußerungen von Hoheitsträgern im Wahlkampf und darüber

hinaus, Juristische Arbeitsblätter, Jahrgang 2017, Heft 9, S. 647ff.

Morlok, Martin, in: Horst Dreier (Hrsg.), Grundgesetz Kommentar, Band II, 3. Auflage 2015, Art. 38 und Art. 42.

Sachs, Michael, Staatsorganisationsrecht: Grenzen der Äußerungsbefugnisse der Bundesregierung, Juristische Schulung, Jahrgang 2018, Heft 4, 404ff.

Schulze-Fielitz, Helmuth, in: Horst Dreier (Hrsg.), Grundgesetz Kommentar, Band I, 3. Auflage 2013, Art. 5 I, II.

Steinbach, Armin, Social Bots im Wahlkampf, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Jahrgang 2017, Heft 4, S. 101ff.

Vofßkuhle, Andreas / Kaiser, Anna-Bettina, Grundwissen – Öffentliches Recht: Informationshandeln des Staates, Juristische Schulung, Jahrgang 2018, Heft 4, 343ff.

Wehling, Elisabeth, Politisches Framing – Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht, 2016.

Diskussionsrunde

Diskussionsbeitrag:

Als meine Kinder noch klein waren, habe ich mit ihnen sehr, sehr gerne auf KIKA die Nachrichtensendung »LOGO« geguckt. Das fand ich total gut, öffentlich-rechtlicher Sender, hat mir sehr gut gefallen. Bis auf eine Sache. Da kamen permanent solche Beschreibungen wie: das ist Angela Merkel, Angela Merkel ist Politikerin. Und ich habe in der Zeit noch in der bremischen Verwaltung gearbeitet und hab mich dann immer gefragt, wie erkläre ich denen denn jetzt als Verwaltungsmitarbeiterin, was ich mache. Wenn Angela Merkel Politikerin ist, dann, was bin ich denn da? Ich helfe einer Politikerin, sozusagen meiner Senatorin, die ja da vorne noch sitzt. Oder was ist mein Job? Ich spreche von Gewaltenteilung. Und Gewaltenteilung gehört natürlich zum Rechtsstaatsprinzip, das ist völlig klar, das brauchen wir weiter. Und deswegen, meine ich, dass wir alle als Bürgerinnen und Bürger von denjenigen, die uns repräsentieren, auch tatsächlich erwarten können, dass sie da diese beiden Hüte, die sie haben, auch trennen. Das eine ist, sich sozusagen als Mitglied einer Partei zu äußern, und das andere ist, sich in ihrer Funktion nicht als Legislative, sondern eben als Exekutive zu äußern. Und die Frage, wie ich mich als Regierungsmitglied ausdrücke, kann anders sein, als Person. Das ist doch noch eine ganz andere Geschichte. Das kann man tatsächlich besser machen, als das bisher im Staat passiert.

Joachim Wieland:

Damit befinden Sie sich in guter Gesellschaft. Das ist genau das, was das Bundesverfassungsgericht mir gesagt hat. Ich versuche ja ein bisschen gegen den

Stachel zu locken. Weil ich nicht glaube, wenn ich mir heutige Kommunikationsmöglichkeiten etwa meiner Kinder, die so in den 20er-Jahren sind, anschau, dass die Bundesregierung die mit ihren Facebook- und Youtube-Auftritten erreicht. Aber sie twittern und sie schauen sich Twitter an, und aus meiner Sicht müsste die Regierung, jedenfalls, wenn sie angegriffen ist, die Möglichkeit haben, ihre Position zu verteidigen. Das Gericht hat gesagt: Ja, Frau Wanka, die war nicht Mitglied des Bundestages, die hätte ja nach Hause gehen können, ihr eigenes Faxgerät anwerfen und da ihre Mitteilung verschicken können. Das scheint mir antiquiert. Das sage ich Ihnen ganz offen. Aber da ist auch der Punkt, über den ich mit Ihnen gerne streiten möchte. Ich verstehe die Bundesregierung nicht als eine neutrale Einrichtung. Sondern die Bundesregierung ist parteipolitisch gebildet, ihre Politik ist parteipolitisch geprägt und sie setzt sich mit der Opposition auseinander. Sie soll nicht ihre Ressourcen in dem Sinne einsetzen, dass sie mit dem Geld praktisch die Medien kauft, dass sie Propaganda macht. Aber sie kann meines Erachtens nach in einer parlamentarischen Demokratie, praktisch auch so reagieren, wie der Angriff ist. Die Reporterin vom Weser Kurier hat mich gefragt, ob ich twittere, da habe ich eingestehen müssen, tue ich nicht. Aber wenn ich getwittert hätte, hätte ich im Fall Wanka gesagt, auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Das heißt, ich muss meine Sprache dem Medium anpassen können. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass meine Kollegen das in der Mehrheit nicht so sagen würden. Nur ich denke, darum macht man ja auch so eine Veranstaltung

wie diese hier, um ein bisschen darüber zu diskutieren.

Frank Nullmeier:

Ich kann verstehen, dass man die Sprache dem Medium anpasst. Aber Sie haben eine sehr generalisierte Begründung verwendet, um dieses eher zeitangemessene Verhalten rechtlich akzeptabel zu machen. Sie haben gesagt: Die Regierung ist nicht neutral. Und das ist natürlich ein weitergehendes Argument. Das bezieht sich ja nicht nur auf Twitter, Facebook etc., sondern auf die gesamte Regierungsarbeit. Ich kann also mein Ministerium, wenn ich nicht neutral bin, in den Dienst meiner Parteilichkeit stellen. Und das hat dann natürlich nichts mehr mit Waffengleichheit zu tun, sondern ich kann vieles, was dort passiert, ausrichten auf Wahlkampf, auf die Kritik der Opposition und dergleichen. Das heißt, mir ist nicht klar, warum die Begründung für so etwas Kleines wie, dass man etwas aggressiver auf Twitter argumentieren muss oder zeitangemessener oder wie auch immer man das nennen will, mit so einer Grundsatzfrage des Verfassungsrechts verbunden wird, die die Konsequenz hat, wenn ich meine Regierung nicht mehr als neutral ansehe, dann bin ich nicht mehr daran gebunden, ihr zu gehorchen. Dann ist das sozusagen eine Partei und ich bin vielleicht auf der anderen Seite als Opposition. Diese Gehorsamspflicht löst sich auf, wenn das Neutralitätsgebot, wenn es auch nur fiktiv im bestimmten Sinne ist, gar nicht mehr anerkannt wird.

Joachim Wieland:

Nach meiner Auffassung ist Regierungspolitik heute schon durchaus davon geprägt, ob Wahlen herannahen oder nicht. Man versucht praktisch die, die ei-

nen gewählt haben, zufrieden zu stellen. Das finde ich legitim, darum haben die einen ja gewählt. Ich könnte auch mein Argument viel kleiner führen, und sagen, erstmal geht es nur um die Sprache. Aber das Verfassungsgericht stellt das in diesen großen Zusammenhang. So ähnlich wie Sie das ja auch gesagt haben, ich brauche nicht mehr zu gehorchen. Das Verfassungsgericht sagt, die Regierung muss für alle da sein, sie muss neutral sein und so muss sie auch sprechen. Dann können Sie aber die Sprache der sozialen Medien nicht wiedergeben, weil diese Zurückhaltung und Sachbezogenheit, die kriegen Sie nicht auf 280 Zeichen auf Twitter. Sondern dann kommunizieren Sie so wie der Regierungssprecher jetzt praktisch in seinem Twitterauftritt, der meines Erachtens die Menschen nicht mehr erreicht. Und ich würde die Grenze erst da ziehen, das habe ich ja versucht, deutlich zu machen, wo das Verfassungsgericht es etwa bei Informationen über Sekten, oder Lebensmittelp Problemen sagt, also man darf nicht verfälschen, man darf nicht diffamieren. Aber dass eine Regierung versucht, ihre Politik umzusetzen, und dass die Politik eines Ministeriums praktisch den Wählerinnen und Wählern, vor allen Dingen denen, die einen unterstützt haben, dient, das scheint mir eigentlich in unserem System angelegt zu sein.

Marianne Wulf:

Ich frage Sie mal, ob Sie eine Lösung haben. Sie haben ja das Framing erwähnt, und das führt ja unmittelbar noch zu einem weiteren Thema, Agenda Setting – Wo kommen die Themen her, mit denen wir uns in unserer Gesellschaft beschäftigen? Ich glaube es ist kein Zufall, dass jetzt gerade vor einigen Monaten von Walter Lippman – Public Opinion

aus dem Jahre 1928 über Propaganda – wieder erschienen ist. Und meine Frage an Sie ganz direkt: Haben Sie eine Idee, wie Politik und klassische Medien unter Nutzung der neuen Möglichkeiten eine Chance haben, dieses Thema Framing und Agenda Setting zumindest zu einem Teil wieder zurückzubekommen bzw. sich in Framing einzuschalten, um hier nicht sehr missliebige Entwicklungen, Sie haben ja einige schöne Begriffe genannt, erleiden zu müssen, ohne dass das repräsentative System sich adäquat wehrt, etwas anderes entgegengesetzt. Haben Sie eine Lösung?

Joachim Wieland:

Ich versuche ein bisschen diese Lösung dadurch zu bringen, dass ich sage, es gibt dir das Recht auf Gegenschlag. Ich muss es als Regierung nicht hinnehmen, dass die Opposition praktisch Begriffe prägt, und das ist jetzt nicht nur der Flüchtlingsstrom oder der Asyltourismus, das ist genauso die Steueroase, wo man eben den Eindruck vermittelt, ist doch was Schönes, so eine Oase, wo man sich erholen kann, aus der Wüste der Besteuerung. Das ist auch ein Framing. Und ich würde der Regierung die Möglichkeit geben zu sagen, sie braucht sich nicht so zurückzuhalten, das langwierig erklären, sondern sie kann versuchen Begriffe dagegenzusetzen. Das wäre mein Versuch, weil ich meine, nur dann kommt es zu einem »Marketplace of idea«, es wird auf beiden Seiten mit Gleichem gearbeitet und ich verstehe das ARD-Gutachten, was ich heute Morgen gelesen habe, als Versuch, praktisch das zu machen. Ob das gelingt, ist eine ganz andere Frage. Das ist ja nicht einfach. Aber wenn Sie sich Trumps Tweets anschauen, der setzt ganz gezielt gewisse Begriffe. Das macht

er jetzt nicht auf einem Regierungscourt, sondern auf seinem Real Donald Trump, aber er macht es natürlich in seiner Executivtime im Weißen Haus, und dann kommt überall die Frage, ab wann wird es amtlich? Welche Ressourcen muss er nutzen, damit man sagen kann, jetzt ist es amtlich? Vor dem Verfassungsgericht gab es einen Fall von Frau Schwesig, an dem war ich auch beteiligt. Da ging es darum: Sie hatte am Rande einer dienstlichen Veranstaltung ein auch parteipolitisch geprägtes Interview gegeben. Und jetzt stellte sich die Frage, sie war ja mit dem Dienstwagen zu der Veranstaltung gefahren: Hat sie nicht Ressourcen der Regierung genutzt, als sie das Interview gegeben hat? Wenn sie ganz streng sind, müssen sie das wohl sagen. Wer mit dem Dienstwagen dahinfährt, um mit den Medien zu kommunizieren, der nutzt Regierungsressourcen, und das Gericht hat sich bisher so nicht ganz ausführlich dazu äußern müssen. Mir scheint nur diese Unterscheidung, jeder Politiker ist gleichzeitig Privatperson und Amtsträger und er muss immer sagen, welchen Hut habe ich jetzt gerade auf, gekünstelt. Aber das ist ein bisschen Empfinden. Aber ich nehme das zur Kenntnis, wenn Sie das anders sehen.

Karoline Linnert:

Ich glaube, dass ich das jetzt so gar nicht endgültig einschätzen kann, was eine Relativierung der Neutralitätspflicht von Regierungen wirklich bedeutet. Und Herr Trump ist für mich da kein Vorbild. Ich glaube, dass er schon davon lebt, dass man miteinander nicht zu pingelig ist. Dass man den Grundsatz aufrechterhält, aber beide Seiten irgendwie wissen, auf welchem Parkett sie sich da bewegen und es nicht übertreiben. Und da würde ich,

für mich persönlich sagen, ich empfinde das, was Frau Wanka da gemacht hat, nicht als schlimm, aber ich hätte es nicht gemacht. Ich hätte es, selbst in meinem Politikstil auch, als zu weitgehend empfunden. Aber ich wollte darauf hinweisen, dass ich davor noch ein Problem sehe. In Bremen gab es vor ungefähr 14 Tagen ein Interview in der taz, das hat ein hier bekannter Arztfunktionär abgegeben. Darin legt er in epischer Breite dar, dass Bremen den letzten Platz bei der gesetzlich vorgeschriebenen Bundesfinanzierung von Krankenhäusern hat. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben, das weiß ich auch ganz genau, weil wir das über Jahre erarbeitet haben, einen Spitzenplatz, sowohl pro Bett, als auch pro Einwohner, als auch pro Liegetag, ich weiß es nicht. Und ich habe mich da wahnsinnig drüber geärgert. So, wenn ich Ihnen jetzt folge, dann hätte ich einen kleinen Wutausfall produziert und hätte ihn über die taz oder eine Presseerklärung beschimpft. Ich habe stattdessen, und das werden diejenigen, die hier sozusagen einen anderen Zugang zu Medien eher richtig finden, auch lächerlich finden – ist es eigentlich auch –, ich habe ihm einen giftigen Brief geschrieben, allerdings der taz auch. Also insofern habe ich dann irgendwie meinen Spaß auch noch gehabt. Das führt aber zu einem ganz anderen grundlegenden Problem. Wenn sie mal die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen angucken, was

für einen tristen Mist wir da allesamt, oder fast alle, fabrizieren. Warum gibt es nicht mit einem Klick die Information, dass Bremen den Spitzenplatz hat bei der Finanzierung von Krankenhäusern? Warum kriegen wir mit unseren ganzen Transparenzanforderungen nicht mehr hin als eine ungeheure Flut von Gesetzen, Verwaltungsanweisungen, Senatsvorlagen, Deputationsvorlagen. Soll ich noch weiterreden? Solange wir das nicht so aufbereiten, dass Staatsinformation eben auch einen besonderen Wert hat und darüber dann, über den Informationswert, die andere Art der Kommunikation, nämlich eine faktenbasierte darstellen, solange dürfen wir uns auch nicht wundern.

Joachim Wieland:

Ich würde jetzt sagen, zum einen hatten Sie es mit einem klassischen Medium zu tun, mit der taz. Wenn Sie meinen, es gelingt Ihnen auch dann, wenn es getwittert wird, praktisch in der Ihnen vorschwebenden Weise darauf zu reagieren, da hätte ich bisher Zweifel, aber da lasse ich mich gern vom Gegenteil überzeugen. Ich denke, wenn ich das nicht zu spitze, vergrößere und praktisch in der gleichen Sprache antworte, dann werde ich meine Botschaft nicht rüberkriegen. Und das heißt, ich überlasse anderen das Feld. Und das würde ich eigentlich für die Politik eröffnen wollen.